

Liesenfeld, Cassandra

Von: Rutsch Andreas <Andreas.Rutsch@united-in.com>
Gesendet: Dienstag, 5. Juli 2022 15:08
An: Michael Beisse | Döring Spieß Rechtsanwälte; Dr. Andreas Most; Jürgen Weiß; rueckerl@pullach.de; Andreas Weber
Cc: Liesenfeld, Cassandra; Schex, Bernhard; Ahuja Walther Sonya
Betreff: Bürgerbegehren Pullach - Einschätzung Heussen [secure]
Anlagen: Aktenvermerk_HEUSSEN_2. Bürgerbegehren Pullach_05.07.2022.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Most und sehr geehrte Herren,

bitte finden Sie anbei wie angekündigt die **Einschätzung seitens Heussen zum zweiten Bürgerbegehren**. Wie bereits mündlich angekündigt bestehen **erhebliche Zweifel an der faktischen Richtigkeit der angeführten Begründungen**. Wir weisen ferner daraufhin, daß bei Veröffentlichung des Städtebaulichen Vertrags und der Grundvereinbarung eine Unrichtigkeit der dort getroffenen Behauptung (Nichtkenntnis der Bürger / Gemeinderats vom wesentlichen Inhalt) unmittelbar herbeigeführt wird.

Haben Sie seitens Frau Funk bereits eine Einschätzung erhalten ? Wir bieten gerne wie im vergangenen Jahr einen Austausch hierzu an – diesen halten wir unabhängig von der Frage, ob das Bürgerbegehren die gemäß Art. 18a Abs. 6 GO erforderliche Anzahl an Unterschriften enthält, für wichtig als auch eine zeitnahe Vorbereitung / Einschätzung vor den beiden geplanten GR-Sitzungen am 26./27. Juli 2022.

Herzliche Grüße

Andreas Rutsch

Liesenfeld, Cassandra

Von: Rutsch Andreas <Andreas.Rutsch@united-in.com>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 08:52
An: Tausendfreund, Susanna; Dr. Most, Andreas; Michael Beisse | Döring Spieß
Rechtsanwälte; Dr. Most, Andreas; Susanne Stoiber
Cc: Weiß, Jürgen; Rückerl, Bernhard; Liesenfeld, Cassandra; Weber, Andreas;
Klein, Heinrich; Ahuja Walther Sonya; Schex, Bernhard
Betreff: AW: Pullach / Bauleitplanverfahren United Initiators - Rechtliche
Einschätzung 2. Bürgerbegehren [secure]
Anlagen: 22-07-20-Rechtsgutachten-UI.pdf
Kategorien: lobodms

Guten Morgen Frau Tausendfreund und Herr Dr. Most,

wie angekündigt finden Sie bitte anbei die rechtliche Bewertung und Einschätzung zum zweiten Bürgerbegehren durch die Kanzlei Schönefelder. Auch diese kommt analog zu Heussen zu derselben Einschätzung, daß **erhebliche Zweifel an der faktischen Richtigkeit der Begründungen (Täuschungs- und Irreführungsverbot) bestehen**. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die **objektiv irreführende Begründung, daß die Inhalte der SBV und GV nicht bekannt gewesen seien**. Das eine Veröffentlichung der Verträge erst nach der Einreichung der Unterschriften geschehen ist, ist hierbei aus **rechtlicher Sicht vollkommen unerheblich** und gerichtlich auch mehrfach so bestätigt werden.

Beide Kanzleien gehen davon aus, daß ein Verwaltungsgericht aus juristischen Gründen zu einer ähnlichen Einschätzung kommen würde. Vor diesem Hintergrund lässt sich aus unserer Sicht nur eine Vorgehensweise vorstellen, nämlich das Bürgerbegehren aus den obigen Gründen nicht zuzulassen.

Wir sind gespannt auf die Einschätzung seitens Döring, die uns leider bisher nicht vorliegt. Auch wundert es mich, daß sowohl Herr Beisse als auch Frau Funk NICHT zugesagt haben trotz vorheriger Bestätigung des Termins ?

Bis später und herzliche Grüße

Andreas Rutsch

United Initiators Holding GmbH
Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3
82049 Pullach
Germany
<http://www.united-initiators.com>

United Initiators Holding GmbH • Sitz der Gesellschaft: Pullach • Amtsgericht München HRB
227308 Geschäftsführer: Ed Hoozemans (Vorsitzender), Andreas Rutsch

This e-mail transmission, and any documents, files or previous e-mail messages attached to it may contain information that is confidential or legally privileged. If you are not the intended recipient, or a person responsible for delivering it to the intended recipient, you are hereby notified that you must not read this transmission and that any disclosure, copying, printing, distribution or use of any of the information contained in or attached to this transmission is STRICTLY PROHIBITED. If you have received this transmission in error, please immediately notify the sender by telephone or return e-mail and delete the original transmission and its attachments without reading or saving in any manner. Thank you.

Von: Rutsch Andreas
Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 14:04